



## Bericht und Antrag

### Dringende Empfehlung über die Umsetzung des «Schutzkonzepts für die seelische, geistige und körperliche Unversehrtheit der Menschen im Bereich des Bistums Chur» in Bezug auf die Prävention in der Landeskirche Uri

#### 1. Ausgangslage

Das Bistum Chur hat zusammen mit allen Landeskirchen im Bistum Chur am 2. April 2019 das «Schutzkonzept für die seelische, geistige und körperliche Unversehrtheit der Menschen im Bereich des Bistums Chur» erlassen.

Das Schutzkonzept umfasst folgende Hauptelemente:

- **Prävention**
  - Im Anstellungsprozess
  - Bei der Einführung und Weiterbildung des Personals
  - In Gespräch- und Supervisionsangeboten
  - In Gesprächen mit Mitarbeitenden
  - Bei freiwillig Mitarbeitenden
  - In der freiwilligen Arbeit mit Schutzbefohlenen und im freiwilligen Engagement in den Jugendverbänden
- **Intervention**
  - Massnahmen
  - Zusammenarbeit mit Fachgremium und Ombudsstellen
- **Nachbetreuung**
  - Umsetzung
  - Genugtuungsbeiträge

Am 5. April 2022 ist der Verhaltenskodex zum Umgang mit Macht im Bistum Chur in Kraft gesetzt worden. Der Bischof von Chur, Joseph Maria Bonnemain, sowie alle Präsidenten der Landeskirchen im Bistumsgebiet Biberbrugg (Biberbrugg-Konferenz) haben das dazugehörige Dokument unterschrieben.

Der Kleine Landeskirchenrat hat beschlossen, die Umsetzung des Schutzkonzepts in Bezug auf die Prävention zu regeln.

## 2. Rechtsform

Der Kleine Landeskirchenrat hat aufgrund der Wichtigkeit und Relevanz beschlossen, für die Umsetzung des Schutzkonzepts in Bezug auf die Prävention, eine Verordnung zu erlassen.

Bei der rechtlichen Überprüfung beim Rechtsdienst des Kantons Uri hat sich ergeben, dass der Erlass einer Verordnung nicht statthaft sei, da dies mit der Verfassung der Landeskirche Uri nicht vereinbar ist. Das heisst, dass es nicht in der Kompetenz der Landeskirche bzw. des Grossen Landeskirchenrats liegt, den Kirchgemeinden die Umsetzung des Schutzkonzepts durch eine Verordnung vorzuschreiben. Daraus ergibt sich, dass im Kanton Uri die Kirchgemeinden für ihre Mitarbeitenden in der Verantwortung sind, das Schutzkonzept umzusetzen (gleiches gilt für die Landeskirche gegenüber ihren Mitarbeitenden).

Aufgrund dessen hat der Kleine Landeskirchenrat beschlossen, dem Grossen Landeskirchenrat eine **Dringende Empfehlung** zum Entscheid vorzulegen, um der Wichtigkeit des Themas die notwendige Bedeutung zu verschaffen.

## 3. Vernehmlassung

Der Kleine Landeskirchenrat hat die Vorlage (damals noch Verordnung) den Kirchgemeinden, dem Dekanat und weiteren betroffenen Organisationen zur Vernehmlassung unterbreitet. Ausgenommen ist der Verhaltenskodex zum Umgang mit Macht (Punkt 2) der vorliegenden Empfehlung, da diese erst vor kurzem in Kraft gesetzt worden ist.

Den zahlreich eingebrachten Änderungswünschen und Vorschlägen ist in der vorliegenden Empfehlung in hohem Masse Rechnung getragen worden.

## 4. Dringliche Empfehlung

### 4.1. Allgemeine Bestimmungen

In den allgemeinen Bestimmungen sind die Grundlagen der Empfehlung aufgeführt.

Der Erfolg der Prävention ist massgeblich abhängig, inwieweit die Arbeitgeberinnen ihre Verantwortung wahrnehmen. Hier wird definiert, dass die Kirchgemeinden für die Umsetzung des Schutzkonzepts in ihrem Aufgabengebiet zuständig und auch verantwortlich sind.

### 4.2. Verhaltenskodex zum Umgang mit Macht

Der Verhaltenskodex ist am 5. April 2022 vom Bischof und den Präsidien der Landeskirchen in Kraft gesetzt worden.

Der Verhaltenskodex ist ein konkretes, sehr wertvolles und gut verständliches Präventionsinstrument für die Umsetzung im Alltag.

### **4.3. Ausbildung / Instruktion**

Der Erfolg der Prävention ist massgeblich abhängig, inwieweit die Arbeitgeberinnen ihre Verantwortung wahrnehmen. Darum ist es sehr wichtig, dass die in und für die Kirche tätigen Personen befähigt werden, mit dem Thema «seelische, geistige und körperliche Unversehrtheit» in der täglichen Arbeit professionell umzugehen.

Zurzeit ist der Präventionsbeauftragte des Bistums Chur, Stefan Loppacher, daran, ein E-Learning-System «Prävention» zu erarbeiten. Die Umsetzung ist für das Jahr 2022/2023 geplant.

Für die Kurse können wir auf die Präventionsbeauftragten des Bistums Chur, Stefan Loppacher und Karin Iten zurückgreifen.

Die Landeskirche übernimmt die Kosten der Kurse. Es besteht eine Vereinbarung mit den Präventionsbeauftragten des Bistums Chur. Sie sind für die Kurse zuständig.

Es liegt in der Verantwortung der Arbeitgeberinnen, dafür zu sorgen, dass die Personen die entsprechenden Kursangebote besuchen.

### **4.4. Strafregisterauszug**

Der Sonderprivatauszug gibt darüber Auskunft, ob es einer bestimmten Person verboten ist, eine Tätigkeit mit Minderjährigen oder mit besonders schutzbedürftigen Personen auszuüben oder mit solchen Personen in Kontakt zu stehen.

Im Punkt 4.4 ist geregelt, wer einen Privatauszug und/oder einen Sonderprivatauszug aus dem Strafregister vorlegen muss.

Zudem wird definiert, in welchem Zeitabstand aktualisierte Privatauszüge und Sonderprivatauszüge vorgelegt werden müssen.

### **4.5. Überprüfung der Thematik in der Praxis**

Es ist wichtig, dass die Thematik immer wieder angesprochen wird. Dies soll im Rahmen der jährlichen Personalgesprächen geschehen. Nicht vergessen werden dürfen die Freiwilligen und Ehrenamtlichen.

## **5. Antrag**

Der Kleine Landeskirchenrat beantragt, die vorliegende **«Dringende Empfehlung über die Umsetzung des «Schutzkonzepts für die seelische, geistige und körperliche Unversehrtheit der Menschen im Bereich des Bistums Chur»** in Bezug auf die Prävention in der Landeskirche Uri, zu genehmigen.

RÖM.-KATH. LANDESKIRCHE URI

Der Kleine Landeskirchenrat:

Dr. Gunthard Orglmeister, Präsident

Angela Jauch, Sekretärin

Geht an:  
Mitglieder des Grossen Landeskirchenrats

Beilagen:

- Dringende Empfehlung über die Umsetzung des «Schutzkonzepts für die seelische, geistige und körperliche Unversehrtheit der Menschen im Bereich des Bistums Chur» in Bezug auf die Prävention in der Landeskirche Uri
- «Sexuelle Übergriffe im kirchlichen Umfeld» - Richtlinien der Schweizer Bischofskonferenz und der Vereinigung der Höheren Ordensoberen der Schweiz. Link auf Homepage Bistum Chur ([https://www.kath-uri.ch/fileadmin/dateien/dokumente/landeskirchenrat/dokumente/dossier\\_sbk\\_richtlinien\\_sexuelle\\_uebergriffe.pdf](https://www.kath-uri.ch/fileadmin/dateien/dokumente/landeskirchenrat/dokumente/dossier_sbk_richtlinien_sexuelle_uebergriffe.pdf))
- «Schutzkonzept für die seelische, geistige und körperliche Unversehrtheit der Menschen im Bereich des Bistums Chur»
- «Verhaltenskodex zum Umgang mit Macht (Prävention von spirituellem Missbrauch und sexueller Ausbeutung)» der Präventionsfachstelle des Bistums Chur
- «Grundsatzpapier Prävention physischer, psychischer und sexueller Übergriffe» - Römisch-Katholische Landeskirche Uri (ist noch in Überarbeitung)
- Prävention von Machtmissbrauch in der Freiwilligenarbeit (Merkblatt für Behördenmitglieder sowie für Pfarrei- und Freiwilligenverantwortliche) des Bistums Chur